**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

# AUSSCHREIBUNG Bundesliga 23/24
# Großfeld DAMEN

## Allgemein

In erster Instanz gelten die Regelungen dieser Ausschreibung. In weiterer Folge die allgemeinen ÖFBV-Bestimmungen, Schiedsrichterordnung, Reglemente & Ordnungen 2016).
**Jedes Team verpflichtet sich mit der Nennung zur Bundesliga den Umsetzplan unter Punkt 18. einzuhalten und auszuführen!**
**Durch die Nennung akzeptiert der Verein alle in der Ausschreibung aufgeführten Punkte, Regeln, Gebühren und etwaige Strafen!**
Alle Informationen werden über E-Mail weitergeleitet.

## 1. Kategorien

Die österreichische Damen Großfeld Bundesliga wird in weiterer Folge Bundesliga genannt.

## 2.Termine

**Der Nennschluss ist der 26.06.2023**
Es muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt das Anmeldeformular per E-Mail an folgender Adresse **sport@floorball.at** eingelangt sein.

## 3. Spielmodus, Spielzeiten

### Bundesliga

Im Grunddurchgang spielen die Bundesligateams innerhalb ihrer Liga eine Hin- & Rückrunde.

Die vier bestplatzierten Teams der Bundesliga qualifizieren sich für das Playoff um den österreichischen Staatsmeistertitel. Das 5. platzierte Team scheidet aus.

### Play Off Bundesliga:

Der Play off Modus ist Best of Three (1-2-1) im Halbfinale und ebenfalls Best of Three im Finale (1-2-1). Das im Grunddurchgang besser platzierte Team hat Heimvorteil. Der dritte Platz wird in einem Hin- und Rückspiel ausgetragen. Sollte nach beiden Spielen je ein Sieg auf beiden Seiten stehen, zählt die kumulierte Anzahl der erzielten Tore. Sollte auch diese gleich sein erfolgt eine 10-minütige Overtime und gegebenenfalls ein Penaltyschiessen. Die Auswärtstorregel findet keine Anwendung.

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

**Wertung Grunddurchgang:**

Bundesliga

3 Punkte für einen Sieg nach regulärer Spielzeit
2 Punkte für einen Sieg nach Verlängerung (maximal 10 min Overtime - sudden death) bzw. Penaltyschießen (5 Penalties /Team; danach bei Gleichstand abwechselnd 1 Penalty/Team bis eine Entscheidung fällt.)
1 Punkt für die Verliererinnen nach Verlängerung bzw. Penaltyschießen
0 Punkte für die Verliererinnen nach regulärer Spielzeit

**Für die Platzierung der Teams gilt folgende Regelung:**

1. die Summe der Punkte aus allen Spielen
2. die Summe der Punkte aus den direkten Begegnungen der punktegleichen Teams
3. bei Punktegleichheit in Punkt 2., die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktegleichen Teams
4. die allgemeine Tordifferenz aus allen Spielen der Vorrunde
5. die Summe aller geschossenen Tore aus der Vorrunde
6. Los

**Zeitfenster Spieltage:**
Spieltage können der Freitag, der Samstag bzw. der Sonntag oder in Absprache der beiden Vereine auch arbeitsfreie Feiertage sein, wobei dem Ausrichter folgende Terminfenster zur Verfügung steht:

Freitags: 17:00 – 21:00 Uhr (nur nach Absprache beider Teams)
Samstags: 11:00-21:00, sonntags: 11:00-16:00 (in der Vorrunde).
Die späten Termine von 19:00 bis 21 Uhr sind nur nach Absprache beider Teams möglich

Es ist ausdrücklich gewünscht, Heimspiele der Herren und Damen Bundesliga am selben Tag in derselben Halle stattfinden zu lassen.

**Playoff:**
Samstags: 13:00-21:00, sonntags: 12:00-17:00, freitags 17:00 – 21:00 Uhr (Die späten Termine ab 19:00 Uhr sind nur nach Absprache beider Teams möglich)

Frühestes mögliches Spieldatum: 09.09.2023
Spätestes Ende der Meisterschaft: Juni 2024

## 4. Teilnehmerinnen

Die österreichischen Teilnehmerinnen sind Teams von Vereinen, die Mitglieder des ÖFBV (Österreichischer Floorball Verband) sind. Die Teilnahmebedingungen des ÖFBV, die in dieser Ausschreibung festgelegt sind, sowie die unter Punkt Allgemein genannten Regelwerke werden mit der Teilnahme an der Bundesliga akzeptiert.

Der ÖFBV hält sich das Recht vor, Vereinen ohne Angabe von Gründen die Teilnahme zu verwehren.

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

## 5. Teilnahmebedingungen

Die **Nennung** muss folgende Punkte beinhalten:

- Teamname
- Maximal zwei Verantwortliche mit Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse.
- Dressenfarben: Heimdress und zweiter, farblich deutlich unterschiedlicher Dressensatz. Die Dressen müssen vorne und auf der Rückseite entsprechend dem Reglement nummeriert sind.

**Teamnenngebühr:** Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV.

**Lizenzwesen:** Sobald eine Lizenz für eine Spielerin in Floorballflash eingegeben wird und diese danach freigegeben wird, ist diese eine gültige und zu bezahlende Lizenz, unabhängig von einem Spieleinsatz. Zahlung nach Aufforderung durch den ÖFBV.

**Heimspieltagsabgabe:** Zahlung nach Aufforderung durch ÖFBV.

## 6. Lizenzierung von Spielerinnen

Genaue Informationen zur Lizenzierung, Formularen und dem Meldeprocedere erhält man unter office@floorball.at
Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches die Pflichten und Rechte der Spielerin enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme von der Spielerin zu unterfertigen. Die Pflichten der Spielerin, die durch Unterschrift am Lizenzierungsformular bestätigt werden beinhalten die Kenntnisnahme der Anti-Doping Regelungen, das Vorhandensein eines ärztlichen Attestes sowie die Kenntnisnahme des allgemeinen Wettspielreglements und die etwaigen Bestrafungen bei Fehlverhalten.
Alle geforderten Daten, die eine Spielerin abzugeben hat, müssen der Geschäftsstelle des ÖFBV gemeldet werden, um eine gültige Lizenz zu erhalten.
Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzte Spielerin spielberechtigt ist. Das bedeutet, dass alle Transfers und Spielberechtigungen der Spielerin vom Verein vorgeprüft sind.

Zusätzlich gibt es eine **Deadline** für alle Eintragungen auf Floorballflash. Diese ist von **01.08.2023 – 01.07.2024 immer donnerstags 20:00 Uhr**! Sollten Anträge nach dieser Frist auf Floorballflash eingebracht werden, sind die Spielerinnen am darauffolgenden Spieltag nicht einsatzberechtigt.
Jede Spielerin, die am Ligabetrieb teilnimmt, benötigt eine Lizenz. Landesligalizenzen etc. haben in der Bundesliga keine Gültigkeit.

Lizenzgebühren werden dem genannten Team zurückerstattet, wenn die jeweilige Liga durch zu wenig Teilnehmerinnen oder besondere Umstände nicht zu Stande kommt.

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Bundesligaspiele, IFL-Spiele, Regionalligen, untere Divisionen und Nachwuchsbundesligen eigenständige Ligen sind und es zu terminlichen Überschneidungen kommen wird.**

Neulizenzierungen können bis vor dem letzten Spiel des jeweiligen Teams im Grunddurchgang, vor dem Play Off Start, durchgeführt werden. Danach ist keine Neulizenzierung mehr möglich.

## 7. Spielregeln

Es wird nach dem Reglement des IFF (International Floorball Verband) gespielt. Auskünfte über die einzelnen Regelwerke können beim ÖFBV erhalten werden.

## 8. Schiedsrichter:innen

**SR-Kontingent für die Saison 2023/24:**
Mindestkontingent: Für jedes Damenbundesligateam, müssen die Vereine **mindestens 4 Schiedsrichter*innen der Leistungsstufe A3** nennen.
Die definierten Paarungen dürfen nur in Absprache mit der SK verändert werden.
Es ist möglich A4, Schiedsrichter*Innen mit ausreichender Praxis in Absprache mit der SK zu nennen, welche ihre Spiele mit einem/einer routinierten Schiedsrichter*in absolvieren müssen. Eine Anmeldung für den ehest baldigen A3 Kurs wird vorausgesetzt. Sollte keine Teilnahme am A3 Kurs erfolgen, gilt der/die A4 Schiedsrichter*in nicht mehr als einsatzberechtigt bis der A3 Kurs absolviert wird.

**Nominierungsfrist:**
Die Nennung des SR-Kontingents muss gleichzeitig mit der Nennung der Teams für die Bundesliga erfolgen.

**SR-Kurse:**
Die Informationen zu den Kursen, Aus-, Weiterbildungen werden im Laufe der Saisonplanung bekanntgegeben. Diese werden mit dem Schiedsrichter*innenplan ausgeschickt (ca. Ende August-Anfang September). Bei Fragen zu den Kursen, bitte eine formlose Mail an (referee@floorball.at) schicken.

**Verfügbarkeit von Schiedsrichter*innen:**
Sollten Schiedsrichter*innen an bestimmten Spieltagen verhindert sein, (Job, Universität, etc.) müssen diese Termine bitte bis zum 15. August bekannt gegeben werden.
Mögliche Wechsel von Schiedsrichter*innen Einsätzen oder Absagen aus triftigen Gründen, müssen der SK mind. 14 Tage vor dem Spieltag bekanntgegeben werden.
Die Mindestanzahl an Spieltagen, die Schiedsrichter*innen zur Verfügung stehen müssen, hängt von der Anzahl der mitwirkenden Teams innerhalb der Ligen ab.

**Aufgebot:**
Basierend auf den Verfügbarkeitslisten, erhalten die Schiedsrichter*innen ca. Anfang September das Aufgebot für den Grunddurchgang. Abweichungen von diesem Aufgebot sind dann nur noch in Absprache mit der SR-Kommission des ÖFBV möglich und müssen mindestens 14 Tage davor bekanntgegeben werden.

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

**Schiedsrichter*innenentgelt:**
Jeder einzelne SR der Leistungsstufe A3 hat Anspruch auf ein Honorar von 70 Euro / Spiel, das in Österreich stattfindet. Im Ausland werden die Schiedsrichter*innen nach der dort geltenden Regel des jeweiligen Verbandes entlohnt.

Alle anderen Entgelte werden zentral vom Verband abgegolten:
Die Fahrtkostenpauschale beträgt 0,18 Euro pro gefahrene Kilometer (laut www.viamichelin.at) und Schiedsrichter*in.
Schiedsrichter*innen der höheren Leistungsstufen A2 und A1 können vom Verband eine zusätzliche Bonuszahlung erhalten.
Die Schiedsrichter*innen werden direkt vom ÖFBV bezahlt. Die Schiedsrichter haben die korrekt ausgefüllte Honorarnote an referee@floorball.at zu übermitteln.

**Sanktionen 23/24:**
Die Sanktionen treffen grundsätzlich immer den Stammverein der Schiedsrichter*innen. Bei vereinsunabhängigen Schiedsrichter*innen werden die Sanktionen ad personam erteilt.
Nichterfüllen der Kontingentspflicht: **600€ pro fehlendem/fehlender Schiedsrichter*in.**
Nichterfüllen der Aufgebots Pflicht am Spieltag (gilt auch, wenn nur ein/eine SR fehlt): **1000€** pro SR Paar. Der Einsatz eines/einer nicht lizenzierten bzw. eines/einer nicht ausreichend qualifizierten SR (mindestens Leistungsstufe A3) gilt ebenfalls als Verletzung der Aufgebots Pflicht.

**Alle Vereine sind für die von ihnen genannten Schiedsrichter*innen verantwortlich. Alle SR-Kurse, SR-Weiterbildungen etc., sind nach erfolgter Anmeldung mit der Saison 23/24 anwesenheitspflichtig. Diese werden mit dem Spielplan bzw. kurz danach ausgeschickt.**
**Die Schiedsrichter*innen bekommen alle notwendigen Details bzw. die Einteilung zugeschickt. Die Schiedsrichter*innen werden dazu angehalten, die Einteilungen mit ihren Vereinen abzustimmen. Sollte es zu einer Verletzung der Aufgebots Pflicht kommen, gelten die oben genannten Sanktionen.**

**Appendix:**

| Stufe | Voraussetzungen | berechtigt für |
|---|---|---|
| A1 | Internationale Spielerfahrung, positive Observation durch internationale Observer*In | Alle Spiele des ÖFBV |
| A2 | Vereinsunabhängig, mindestens 1 Jahr in A3, positive Observation durch nationale Observer*In | Alle Spiele des ÖFBV |
| A3 | Positiver Abschluss des A3 SR-Kurs, davor mindestens ein Jahr in A4 | Alle Spiele des ÖFBV |
| A4 | SR-Ausbildung in Regionalkursen durch Regionalverantwortlichen der SK. | Regionalligen |
| A5 | Regelkundekurs (durch einen von der SK approbierten Instruktor) | Kleinfeld Regionalligen |

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

## 9. Transferregel

Transfers innerhalb der österreichischen Teams können im Zeitfenster vom Ende der letztjährigen Meisterschaft bis zum 31.12.2023 vorgenommen werden. Der Transfer ist nur dann gültig, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Transferformular termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel und die zu bezahlende Transfersumme von 45,- Euro termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel am Konto des ÖFBV eingelangt sind.

Für internationale Transfers sind die internationalen Transferregelungen des IFF einzuhalten. Die teilnehmenden Teams tragen die Verantwortung, dass die Transferregelungen ordnungsgemäß eingehalten werden und keine nicht spielberechtigten Spielerinnen eingesetzt werden.

## 10. Farmteam Regelung

Jeder Verein, der ein Farmteam in der Bundesliga nennt, muss spätestens drei Tage vor Beginn der Meisterschaft (erstes Spiel aller Bundesligateams) seinen Stammkader für das erste Team von mindestens 13 Feldspielerinnenn und 2 Torhüterinnen bekannt geben. Nach Nennung des Stammkaders dürfen während der Saison drei U21 und zwei U19 Spielerinnen, die spätestens drei Tage vor dem Beginn der Meisterschaft (erstes Spiel aller Bundesligateams) genannt werden müssen, jederzeit zwischen dem ersten Team und dem Farmteam wechseln.

In weiterer Folge dürfen zusätzlich zu den am Saisonbeginn definierten Spielerinnen, zwei U21 Spielerinnen, pro Spieltag in das erste Team wechseln. Es dürfen keine Nationalteamspielerinnen unter all den wechselnden Nachwuchsspielerinnen sein. Nationalteamspielerinnen bedeutet fünfmal bei offiziellen Spielen des Nationalteams am Spielbericht als Spielerinnen gelistet zu sein.

Die Regelung wird testweise in der Saison 2023/24 eingeführt und im Anschluss evaluiert.

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

## 11. Gebühren und Strafen

**Wichtige Gebühren / mögliche Strafen:**

- Teamnenngebühr 450,- Euro, Zahlung der Teamnenngebühr: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Spielerlizenz 50,- Euro/Spielerin, Zahlung der Spielerinnenlizenzen: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Dem Verband ist eine Heimspieltagsabgabe von 240€ pro Spiel vom Heimverein zu bezahlen. Sollten an einem Heimspieltag mehrere Spiele stattfinden, dann wird sich diese Pauschale erhöhen. Zahlung Heimspieltagsabgabe: nach Aufforderung durch den ÖFBV.
- Bei einem Bundesliga Final 4 werden die Kosten auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Diese werden vom Verband eingehoben (Informationen dazu bekommt man unter office@floorball.at).
- Teams, welche an der IFL und/oder der Bundesliga teilnehmen, müssen den Umsetzplan lt. Punkt 18. einhalten. Im Falle der Nichteinhaltung ist die Strafgebühr lt. Umsetzplan an den ÖFBV zu leisten.
- Matchstrafen, Versagen des Ordnerdienstes oder Ähnliches werden entsprechend dem der gültigen Reglemente und Ordnungen geahndet oder im Bedarfsfall von der Disziplinarkommission bearbeitet.
- Bei Nichterscheinen eines Teams am Spieltag in der IFL und der Bundesliga wird eine Strafe in Höhe der **doppelten Nenngebühr (900€)** plus alle entstandenen Kosten des Heimteams und der Schiedsrichter verrechnet. Außerdem wird das Spiel mit 0:5 zu Gunsten des nicht schuldigen Teams strafverifiziert.
- Bei vorzeitigem Rückzug aus dem Ligabetrieb während der Saison oder nach der bereits durchgeführten Nennung, muss der jeweilige Verein eine Strafgebühr von **2000€** leisten.
- Bei Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit **(bis zum nächsten Spieltag des jeweiligen Teams)** werden alle weiteren Spiele mit 0:5 strafverifiziert. Die Teams sind trotz Nichtbezahlung verpflichtet an allen Spieltagen teilzunehmen, auch wenn das Ergebnis automatisch mit 0:5 zu werten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Strafen seitens des ÖFBV verhängt, welche dann durch die Spielbetriebskommission festgelegt werden.
- Wenn ein Verein die geltenden Regeln des Punktes 16 Social Media/Marketing nicht beachtet bzw. die angeführten Termine und Zeiten nicht einhält, ist eine Strafgebühr von **300€** an den ÖFBV zu leisten. Diese Strafzahlung ist keine Einmalzahlung, sondern wird definitiv nach mehrmaligen Verstößen auch öfters eingehoben.

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

## 12. Spielplanbestätigung, Spieltage

Die erste Hallenbestätigung hat bis **30.06.2023** zu erfolgen. Wenn dies in Einzelfällen nicht möglich ist, dann hat der Verein eine kurze schriftliche Stellungnahme abzugeben, warum die Hallen nicht fixiert werden konnten und bis wann eine Fixierung möglich ist. Die Bekanntgabe aller reservierten Heimspieltermine hat bis **01.08.2023** zu erfolgen (inkl. Beginnzeiten). Der offizielle endgültige Spielplan beinhaltet Spielort, Datum und Anspielzeit.

Ab der Verlautbarung des endgültigen Spielplans sind für Abänderungen des jeweiligen Spieldatums immer das Einverständnis des Gegners und der Schiedsrichter*innen beziehungsweise des/der Schiedsrichterbeauftragten notwendig. Änderungen von Spielort und Anspielzeit sind in begründeten, unvorhersehbaren Fällen, wenn diese objektiv nachvollziehbar sind, möglich. In solchen Fällen können bis 6 Wochen vor dem jeweiligen Spiel, Spielort und/oder Anspielzeit vom Heimverein abgeändert werden. Der Heimverein muss dem Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) die Änderung (Ort, Zeit) und den Grund fristgerecht bekanntgeben. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Bei einem Zeitraum von weniger als 6 Wochen darf es nur in absoluten Härtefällen zu Änderungen des Ortes oder der Zeit kommen. Jedoch ist hierfür das schriftliche Einverständnis des Gastteams und der Schiedsrichter*innen erforderlich. Diese Einverständniserklärung ist gemeinsam mit den geänderten Bedingungen an den Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) zu senden. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Ab einer Woche vor dem Spiel sind keine Änderungen mehr möglich. Grundsätzlich können Heimspiele überall in Österreich ausgetragen werden. Zusammen mit der ersten Hallenbestätigung (30.6.) muss der Verein einen für die Saison verbindlichen Heimspielort (Stadt, Ort) bekanntgeben. Es ist gestattet, einzelne Spiele in anderen Städten oder Orten zu veranstalten. Wenn der Verein ein Heimspiel in einem anderen Ort als dem obligatorischen Heimspielort, veranstaltet, kann es zu einer Entschädigungszahlung an den Gastverein kommen. Diese Entschädigungszahlung wird verpflichtend, wenn sich die Anreise des Gastteams durch den neuen Spielort um mehr als 70 Kilometer erhöht (die Entfernung wird jeweils von Stadt zu Stadt -ohne Adresse- gemessen. Als Referenz wird die aktuell schnellstmögliche Route im Routenplaner www.viamichelin.at herangezogen. Für jeden Kilometer über dieser Toleranzgrenze muss der Heimverein dem Gastverein eine pauschale Entschädigungszahlung von 2 Euro bezahlen. Die Zahlung an das Gastteam muss vor dem jeweiligen Spiel getätigt werden.

Die Heimvereine sind verpflichtet den Matchreport sowohl am Papier (gemäß Formular Spielbericht) als auch live während des Spieles onlineüber http://www.floorballflash.at zu führen.
Alle Heimspiele müssen in den Heimdressen absolviert werden. Die Dressenauswahl des Auswärtsteams richtet sich nach den Farben des Heimteams und muss sich klar von den Dressen des Heimteams unterscheiden.

An den Spieltagen müssen die Kabinen den Teams mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Weiters muss den Teams mindestens 30 Minuten Einspielzeit (direkt vor Spielbeginn) auf dem Wettkampffeld ermöglicht werden. Werden zwei oder mehr Bundesligaspiele hintereinander ausgetragen, so ist folgendes Zeitfenster zwischen den Anspielzeiten zu beachten: 3 Stunden.

Die Heimteams sind für den geregelten Ablauf eines Spieltages zuständig. Das Spielsekretariat muss mit mindestens vier Personen besetzt sein. Eine Person davon muss mindestens 18 Jahre alt sein. Es muss bei jedem Spiel ein Livescoring (Floorballflash) eingetragen werden, es muss die Spieluhr bedient werden und der Spielbericht geführt werden. Eine dieser vier Personen muss eine Strafzeitnehmer*in sein. Diese Person ist für die korrekte Einhaltung der Strafzeit der Spielerin auf der Strafbank zuständig.

Außerdem muss jedes Heimteam mindestens vier Bandenrichter*innen bei einem Heimspiel stellen. Diese müssen die Banden laufend zurechtrücken und vor Drittelbeginn begradigen.

**Des Weiteren muss eine Torschussstatistik geführt werden. Alle Schüsse auf das Tor müssen gezählt und in Floorballflash und im Spielbericht eingetragen werden.** Torschüssen sind alle Schüsse auf das Tor, welche entweder gehalten werden oder zu einem Tor führen. Schüsse an die Stange/Latte und neben das Tor sind **keine** Torschüsse!

## 13. Anti Doping

Alle Teams, die an der Bundesliga und der IFL teilnehmen, akzeptieren die aktuellen Bestimmungen des Anti-Doping-Gesetzes. Jede Spielerin eines österreichischen Vereins ist verpflichtet, eine Anti-Doping-Lizenz im Bereich Leistungssport über das eLearning-Programm aktiv.nada.at zu erwerben und diese jährlich durch das Beantworten von Wiederholungsfragen zu erneuern. Jede Spielerin hat dieses eLearning Programm der NADA vor seiner ersten Meisterschaftsteilnahme zu absolvieren. Bei Nichterfüllung etwaiger Pflichten werden dem Verein sämtliche anfallende Kosten + eine 5 % Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Jeder Spielerinn verpflichtet sich, die Anti-Doping Bestimmungen der NADA und des ÖFBV anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Etwaige Sperren bei Doping werden von der NADA und dem ÖFBV ausgesprochen. Auskünfte sind bei der Anti-Doping-Stelle des ÖFBV unter rueffler@floorball.at einzuholen.

## 14. Ärztliches Attest - Sporttauglichkeitsuntersuchung

Spielerinnen der Bundesliga, die minderjährig sind, müssen jährlich ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt. Spielerinnen der Bundesliga, die über 18 Jahre sind, müssen mindestens **alle 5 Jahre** ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt.

Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzformular bestätigt die Spielerin bzw. ihre Erziehungsberechtigten ihre Sporttauglichkeit. Das Attest bleibt im Besitz der Spielerin und kann bei Bedarf eingefordert werden. Bei minderjährigen Spielerinnen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtend. Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte der Spielerin enthält, ist **vor** der ersten Meisterschaftsteilnahme von der Spielerin zu unterfertigen. Das Original ist dem ÖFBV zu übermitteln.

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

## 15. Haftung, Presse

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der ÖFBV haftet nicht für Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, in weiterer Folge auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmerinnen seitens des Verbandes nicht versichert sind und es wird dementsprechend empfohlen selbstständig für einen persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

Die teilnehmenden Vereine haben sicherzustellen, dass die Spielerinnen (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte), Betreuer:innen und Funktionär:innen damit einverstanden sind, dass sie bei der Teilnahme an einer nationalen/internationalen Meisterschaft fotografiert und/oder gefilmt werden können und dass diese Aufnahmen für eine Veröffentlichung in Printmedien, Internetmedien, Fernsehen und sozialen Netzwerken genutzt werden können.

## 16. Social Media/Marketing

Jeder Verein muss für jedes Heimspiel in der Bundesliga und bei IFL Spielen sowohl für Heimspiele aus auch für Auswärtsspiele einen kurzen, aussagekräftigen Bericht erstellen. Dem Bericht ist bei Heimspielen ein aktuelles Foto (aus der laufenden Saison, am besten vom Spiel selbst) in publikationsfähiger Qualität beizulegen. Beide Dokumente sind an medien@floorball.at zu senden. Dies hat bis Sonntag 12 Uhr zu erfolgen. Bei Sonntagsspielen muss die Übermittlung der beiden Unterlagen bis 19 Uhr erfolgen. Das Foto vom Spiel muss dem ÖFBV honorarfrei mit den Fotocredits zur Verfügung gestellt werden. Der Spielbericht muss objektiv verfasst sein.

Die Spielberichte werden auszugsweise auf der Österreichischen Floorball Homepage www.floorball.at veröffentlicht, für den Newsletter verwendet und an diverse Medien (Zeitungen, Social Media Plattformen etc.) weitergeleitet. Bei Nichteinhaltung der angeführten Zeiten behält sich der Verband vor, Strafen **lt. Pkt.11** vom jeweiligen Verein einzuheben.

**Bandenwerbung:**
Jeder Verein verpflichtet sich zwei Bandenteile mit dem Aufkleber des ÖFBV zu bekleben und zuschauer- oder kameraseitig (Stream) bei jedem Heimspiel zu platzieren. Die Aufkleber werden vom ÖFBV zur Verfügung gestellt (Größe 195 cm * 45 cm).

**Venue Branding:**
Jeder Verein muss im Zuschauerraum ein vom ÖFBV zur Verfügung gestelltes Rollup sichtbar platzieren.

**Player of the Match:**
Der Verein des Heimteams verpflichtet sich eine Player of the Match Zeremonie nach jedem Spiel durchzuführen. Hierfür wird je eine Spielerin des Heim- und Gastteams nominiert und durch den Hallensprecher/Spielsekretariat bekanntgegeben. Beide Spielerinnen sollten ein kleines Geschenk erhalten. Weiters muss ein Foto dem ÖFBV übermittelt und via Social Media (Instagram, Facebook etc.) geteilt werden. Auf dem Foto müssen beide Spielerinnen mit dem ÖFBV Rollup, welches mittig platziert sein muss, abgebildet sein.

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

**Starting 6:**
Jedes Bundesliga Team **muss** ein Starting 6 mit Durchsage der Spielerinnennamen des Auswärts- und Heimteams durchführen. **Bei Nichteinhaltung der angeführten Zeiten/Punkte, behält sich der Verband vor, etwaige Strafen lt. Pkt.11 vom jeweiligen Verein einzuheben.**

## 17. Live Stream Übertragung/Video-Bereitstellung

Jeder Verein verpflichtet sich, sofern technisch möglich, seine Heimspiele live zu streamen/übertragen.

Der ÖFBV empfiehlt dafür jedem Verein das Game Center des ÖFBV unter www.floorball.at zu nutzen und alle Streams darüber anzubieten. Dies ist völlig kostenlos und funktioniert erfahrungsgemäß einwandfrei. Der Stream muss eine Mindestbildqualität von HD-720p aufweisen, besser wäre Full HD - 1080p oder höher. Bei Nutzung des Gamecenters wird das Spiel, bei ausreichender Qualität, zum Review durch den ÖFBV zur Verfügung gestellt.

Die Vereine können eine eigene technische Lösung für einen Livestream wie z.B. eine Übertragung auf einem YouTube Channel nutzen. In diesem Fall muss nach Beendigung des Livestreams binnen 48 Stunden das Spiel zum Review durch den Verein auf einer geeigneten Plattform zur Verfügung gestellt werden.

Ein/e Livestream- Verantwortliche/r hat vor Beginn der Liga beim Verband namentlich gemacht zu werden

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

**18. Umsetzplan**

# NACHWUCHS:

| | IFL | Bundesliga Herren + IFL | 1. Bundesliga Damen |
|---|---|---|---|
| **Jahr 1 der Teilnahme** | **1 aus 3:**<br>U10/U12 Team<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team | | |
| **Jahr 2 der Teilnahme** | **1 aus 3:**<br>U10/U12 Team<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team | **1 aus 3:**<br>U10/U12 Team<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team | **1 aus 3:**<br>U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen)<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team |
| **Jahr 3 der Teilnahme** | **2 aus 3:**<br>U10/U12 Team<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team | **1 aus 3:**<br>U10/U12 Team<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team | **1 aus 3:**<br>U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen)<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team |
| **Jahr 4 der Teilnahme** | **2 aus 3:**<br>U10/U12 Team<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team | **2 aus 3:**<br>U10/U12 Team<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team | **2 aus 3:**<br>U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen)<br>U14w/U16w Team<br>U19w Team |
| **Jahr 5 der Teilnahme** | **3 aus 3:**<br>U10/U12 Team<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team | **2 aus 3:**<br>U10/U12 Team<br>U14m/U16m Team<br>U19m Team | **2 aus 3:**<br>U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen)<br>U14w/U16w Team<br>U19w Team |
| **Strafen bei Nichterfüllung** | **1.000 €** | **750€** | **1.000 €** |

**Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)**
**Austrian Floorball Association - AFA**
Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439
Email: office@floorball.at, Homepage: http://www.floorball.at
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation
**Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**

## 19. Kontakt

**Zuständigkeiten:**
**Timmo Taurer**
Liga Koordinator, Sportkoordinator
sport@floorball.at

**Timmo Taurer**
Lizenzwesen
taurer@floorball.at

**Gerold Rachlinger**
Generalsekretär
office@floorball.at

**Alexander Gruber**
Schiedsrichter
referee@floorball.at

# ÖFBV

Andromedastraße 60
A – 4030 Linz, Austria
office@floorball.at
Sportlicher Leiter Tel: +43-676-5198613
Office Tel: +43-676-943-9020
ZVR Zahl: 001875439